

31.07.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3439 vom 10. Juni 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9455

Jüngere Schulabgänger – wie sind die Hochschulen und Ausbildungsbetriebe darauf vorbereitet?

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3439 mit Schreiben vom 29. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein immer wieder genanntes Manko am deutschen Bildungssystem ist die Unterstellung, die Absolventinnen und Absolventen sowohl der höheren Schulen als auch der Hochschulen seien im Durchschnitt deutlich älter als in vielen anderen Ländern, aus wirtschaftlicher Sicht untragbar.

Zahlreiche Reformen wurden daher in die Wege geleitet und auch das Land NRW beteiligt sich an der vermeintlichen Effizienzsteigerung. In diesem Zusammenhang sind die Verkürzung der Gymnasialzeit, also das „Projekt“ G8, aber auch die abgestuften Hochschulabschlüsse mit dem Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss nach drei Jahren Studium, zu nennen.

Die KMK ist zudem übereingekommen, dass die Einschulung in den Grundschulen sukzessive vorgezogen werden soll. So hat NRW beschlossen die Einschulung bis zum Jahr 2014 um ein Jahr ebenfalls abzusenken. Damit wurden Stellschrauben sowohl beim Schuleintritt, der auf das fünfte Lebensjahr vorgezogen wird, als auch bei der Verweildauer im Schulsystem, die verkürzte wird, deutlich angezogen.

Durchschnittlich würde so das Alter der Abiturientinnen und Abiturienten beim Abschluss auf 17 Jahre sinken, einen Hauptschulabschluss hätte man bereits mit 14 Jahren. Auf die Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und die Hochschulen kommen damit massive Änderungen

Datum des Originals: 29.07.2009/Ausgegeben: 04.08.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zu. Sie haben es nicht mehr mit jungen Erwachsenen sondern, mit Spätpubertierenden zu tun.

Im 19. Jahrhundert übernahmen die Burschenschaften an den Universitäten den erforderlichen Erziehungsauftrag für die jungen Studierenden, die sich als Fuchse ihre Sporen verdienen mussten. Diese Erziehungsfunktionen werden zukünftig Ausbildungsbetriebe und Hochschulen im verstärkten Maße übernehmen müssen. Dazu sind sie aber nicht ausreichend vorbereitet.

Nun kündigte der bayerische Kultusminister Ludwig Spaenle eine Änderung des Gesetzes zur vorzeitigen Einschulung an. Die Einschulung müsse "entwicklungsgerecht möglich" sein; eine "stärkere Orientierung aufs Kind" sei notwendig, wird Spaenle in einem Artikel der Main-Post zitiert. Übrigens eine Position, die in der Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“ parteiübergreifend ebenfalls vertreten wurde.

Tatsächlich wehren sich bereits jetzt viele Eltern vehement gegen die frühe Einschulung ihrer Sprösslinge. In einigen Landkreisen in Bayern machen weit mehr als 50% der Eltern vom „Rücktrittsrecht“ gebrauch und warten ein Jahr mit der Einschulung ihrer Kinder.

Im selben Artikel der Main-Post findet sich diese Aussage von Gabriele Rube, Schulrätin beim Staatlichen Schulamt in Würzburg "Man kann Fünfjährige durchaus in die Schule schicken - aber dann müsste der Lehrplan auch auf Fünfjährige abgestellt sein". Die Lehrpläne in NRW sind ähnlich wie die in Bayern auf die jüngere Schülerschaft von Fünfjährigen Kindern nicht abgestimmt.

Vielleicht ist das Problem mit der Beschulung von Fünfjährigen jedoch grundlegender. Denn Fünfjährige kommen oft mit dem organisierten Lernbetrieb nicht zurecht. Es scheint angebracht zu sein, weg von generellen Lösungen zu kommen und stärker individuelle Lösungen anzubieten, die sich am einzelnen Kind orientieren. Dies gilt sowohl für die Schulzeitverkürzung, als auch für die Einschulung. Individuelle Förderung sollte bedeuteten, dass nicht alle Kinder gleich lange im System verweilen und nicht alle zum selben Stichtag ins System kommen.

1. ***Welche Auswirkungen auf das Bildungs- und Ausbildungssystem erwartet die Landesregierung durch die generelle Absenkung des Alters von Schulabgängern?***

4. ***Bedingt durch die frühere Einschulung und die Verkürzung der Gymnasialzeit wird das Durchschnittsalter der Hochschulanfängerinnen und -anfänger im Durchschnitt auf 17 Jahre sinken. Wie bereiten sich die Hochschulen auf diese Veränderung vor?***

Das Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester betrug in Deutschland im Jahr 2006 21,2 Jahre. Eine Schulzeitverkürzung von insgesamt maximal eineinhalb Jahren - ein Jahr durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, maximal ein halbes Jahr durch die schrittweise Absenkung des Einschulungsalters (siehe auch Antwort zur Frage 2) - würde demnach rechnerisch zu einem Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester von 19,7 Jahren führen.

Dies liegt im Norm-Bereich des OECD-Vergleichs von 2006, in dem das Durchschnittsalter der Studienanfänger im ersten Studien-Semester zwischen 18,6 Jahren (Japan) und 23,2 Jahren (Island) lag. Einen spezifischen Handlungsbedarf hinsichtlich des – zu begründenden – Absinkens des Durchschnittsalters auf OECD-Mittel sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund nicht.

Darüber hinaus beugt das gegenüber den alten Hochschulabschlüssen strukturierte Bachelor-Studium möglichen Orientierungsproblemen während des Studienbeginns vor. Die von der Landesregierung eingeführten Studienbeiträge ermöglichen zudem Einführungstutorien, kleinere Lerngruppen und eine intensivere Betreuung.

Ebenso werden keine negativen Auswirkungen für das Ausbildungssystem erwartet. Auch hier ist vielmehr positiv zu bewerten, dass das immer wieder kritisch bewertete hohe Eintrittsalter in eine duale Ausbildung von durchschnittlich über 19 Jahren durch diese Maßnahme abgesenkt wird.

2. In welcher Form werden die curricularen Vorgaben der veränderten Altersstruktur der Schüler und Schülerinnen zukünftig gerecht, wenn eine Einschulung ab dem fünften Lebensjahr verpflichtend erfolgt?

Die aktuellen Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule stellen die individuelle Förderung in den Mittelpunkt vor allem in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2). Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das dritte Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Insofern sind die Anforderungen am individuellen Leistungsvermögen des einzelnen Kindes ausgerichtet. Jedem Kind wird die Lernzeit eingeräumt, die es für seine persönliche Entwicklung benötigt. Die curriculare Orientierung der Lehrpläne zielt daher konsequenterweise auf das Ende der Schuleingangsphase und nicht auf das Lebensalter. Im Übrigen wird das Einschulungsalter keineswegs grundsätzlich auf Fünfjährige vorgezogen. Nach einer bis zum Schuljahr 2014/2015 dauernden Übergangszeit soll die Hälfte der Fünfjährigen schulpflichtig werden, davon wiederum die Hälfte nur dann, wenn auch die Eltern eine frühe Einschulung wollen (siehe hierzu auch § 35 und § 132 SchulG).

Die veränderte Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler ist in den für den verkürzten Bildungsgang am Gymnasium (Sekundarstufe I) bereits vorliegenden Curricula berücksichtigt. Die derzeit in der Überarbeitung befindlichen Lehrpläne für die weiteren Schulformen der Sekundarstufe I werden dies ebenso wie die zukünftigen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigen.

3. In welcher Weise werden Lehrer und Lehrerinnen in allen Schulformen auf die veränderte Altersstruktur ihrer Schüler/innen vorbereitet?

Die Reformmaßnahmen im Kontext des neuen Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 ermöglichen in vielfältiger Weise, die veränderte Altersstruktur in der universitären Lehrerausbildung zu thematisieren:

- Insgesamt werden bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile verstärkt.
- Die neuen Praxiselemente erlauben eine schulnahe und alltagsnahe Ausbildung.
- Das neue Grundschullehramt sieht curricular „frühes Lernen“ sowie die Übergänge im Bildungssystem vor.
- Die Lehrämter der Sekundarstufe I sehen curricular eine Auseinandersetzung mit Sozialisationsprozessen im Jugendalter vor.

Die staatliche Lehrerfortbildung unterstützt die Schulen u. a. bei der Umsetzung neuer Lehrpläne. Auf diesem Weg können auch neue curriculare Vorgaben für jüngere Schulanfänger bei Angeboten der Lehrerfortbildung berücksichtigt werden.

Die 54 Kompetenzteams für Lehrerfortbildung vermitteln landesweit in dem Fortbildungsschwerpunkt „Individuelle Förderung“ u. a. Diagnose- und Förderkompetenz in altersgemischten Gruppen.

5. Welche Lösungen, die stärker an den individuellen Entwicklungen des Kindes festgemacht[e] sind, könnte sich die Landesregierung vorstellen?

Mit der Möglichkeit, die Schuleingangsphase in 3 Jahren zu durchlaufen und den Kontingenzstundentafeln in allen Schulformen der Sekundarstufe I gibt es bereits jetzt Lösungen, durch differenzierte Förderung auf die individuelle Entwicklung eines Kindes in einer heterogenen Schülerschaft zu reagieren.

Daher sieht die Landesregierung in diesem Punkt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Bereits mit dem neuen Schulgesetz wurde die Orientierung an der individuellen Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt. Die individuelle Verweildauer in der Schuleingangsphase, die Hervorhebung der individuellen Förderung in den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Beschreibung von Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase tragen diesem Anspruch Rechnung.